

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Jannik Hellenkamp**  
Präsident des 69. Studierenden-  
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778  
Mobil:

[jhellenkamp@stud.rwth-aachen.de](mailto:jhellenkamp@stud.rwth-aachen.de)

Mein Zeichen: jh  
**26.11.2021**

## **Beschluss des 69. Studierendenparlaments**

Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertre-  
tung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 4. Sitzung des 69. Studierendenparla-  
ments am 20.10.2021 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP69-A006 - Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen-  
und Ausländervertretung“ wird mit **(36/0/0)** in der folgenden Fassung **ange-  
nommen**:

### 1. Ersetze § 2 (2)

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden beruft die Ausländerinnen- und Ausländervertretung auf elektronischem Weg unter Einbehaltung einer Ladungsfrist von zwei Kalendertagen ein. Sie bzw. er leitet die Sitzung und gibt die Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung an die Betroffenen weiter.*

Durch:

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden beruft die Ausländerinnen- und Ausländervertretung auf elektronischem Weg unter Einbehaltung einer Ladungsfrist von fünf Kalendertagen ein. Sie bzw. er leitet die Sitzung und gibt die Beschlüsse der Ausländerinnen- und Ausländervertretung an die Betroffenen weiter.*

### 2. Ersetze § 2 (3)

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorle-  
sungszeit jederzeit einberufen.*

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/2

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

Durch:

*Die Referentin bzw. der Referent für die ausländischen Studierenden kann die Ausländerinnen- und Ausländervertretung während der Vorlesungszeit jederzeit einberufen. Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung tagt während der Vorlesungszeit in der Regel mindestens einmal pro Monat.*

3. Ersetze § 3 (3)

*Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.*

Durch:

*Verliert die Ausländerinnen- und Ausländervertretung die Beschlussfähigkeit vor Erledigung der Tagesordnung, so wird die Sitzung geschlossen. Die nächste Sitzung ist bezüglich der unerledigten Punkte der Tagesordnung der vorherigen Sitzung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlussfähig, sofern die Ladungsfrist eingehalten wurde.*

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Jannik Hellenkamp  
Präsident des 69. Studierendenparlaments